

Förderrichtlinie

Erstellung von Selbstlernmodulen im Rahmen des Projektes „Thüringen Lehrt und Lernt Nachhaltig“ (ThüLeNa)

Veröffentlichung: 30.01.2025

Kontext und Ziele

Die Kooperation Thüringer Hochschulen »Thüringen lehrt und lernt nachhaltig« ([ThüLeNa](#)) unterstützt den Aufbau nachhaltigkeitsbezogener Kompetenzen, insbesondere in den ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen an Thüringer Hochschulen, mit dem Ziel, Studierende darin zu befähigen, gesellschaftliche Transformationsprozesse mitzugestalten.

Mit ThüLeNa verfolgen wir drei Ziele: Erstens sollen transformative Kompetenzen gestärkt werden. Die Studierenden sollen die Komplexität des gesellschaftlichen Wandels zur Nachhaltigkeit verstehen. Zweitens sollen integrative Perspektiven verankert werden. Die Studierenden können Probleme ganzheitlich analysieren und Lösungen in inter- und transdisziplinären Arbeitsumfeldern entwickeln. Drittens fördern wir durch ThüLeNa Lehrinnovationen insbesondere in der Ingenieurausbildung. Die Lehrenden der beteiligten Hochschulen schaffen Lehr-Lern-Arrangements im Bereich Nachhaltigkeit.

Studierende aller beteiligten Hochschulen können einführende und vertiefende Veranstaltungen in Form von Selbstlerneinheiten frei wählen und kombinieren. Innerhalb der Selbstlerneinheiten werden fachspezifisches Wissen und Kenntnisse, Methoden und Handlungsfelder vermittelt und der Erwerb von Handlungskompetenzen ermöglicht. Die Teilnahme wird den Studierenden zertifiziert.

Das ThüLeNa-Netzwerk wird von der Carl Zeiss Stiftung finanziert und besteht neben der Bauhaus-Universität Weimar aus der Ernst-Abbe-Hochschule Jena (Projektleitung), den Fachhochschulen in Erfurt, Nordhausen und Schmalkalden, der Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie der Technischen Universität Ilmenau.

Was wird gefördert?

Mit der Förderung unterstützt die Bauhaus-Universität Weimar die Entwicklung eines Selbstlernraums in den Transformationsfeldern Energie, Mobilität, Industrie, Ressourcen und Stadt-Land-Verbindungen. Konkret werden die Erstellung und Betreuung eines digitalen Selbstlernraums für das Bachelor niveau im Leistungsumfang von 6 ECTS gefördert. Möglich ist dabei die Weiterentwicklung bestehender Module oder die grundhafte Neugestaltung digitaler bzw. hybrider Lernangebote. Hierbei geht es neben der fachlichen und fachmethodischen Vermittlung auch um die Integration medienbereicherter Wissensvermittlung, die vertiefte Anregung zum selbstgesteuerten Lernen sowie die Integration von Prüfungsbestandteilen.

Die Förderung umfasst die Entwicklung und Erprobung eines Selbstlernraums an der Bauhaus-Universität Weimar:

- **Erstellung** eines Selbstlernmoduls (6 ECTS) in Moodle zu einem Transformationsfeld mit fachspezifischen Inhalten in deutscher und englischer Sprache und mit mediendidaktischer Einbindung (Lernwerkstatt der Bauhaus-Universität Weimar bzw. eTeach-Netzwerk Thüringen).
- **Erprobung** von innovativen Formaten, die dem Prinzip des medienbereichernden Lehrens und Lernens im Selbstlernraum Rechnung tragen.
- **Anwendung** themenadäquater Prüfungsformen.
- **Abstimmung** mit der ThüLeNa Koordination sowie mit anderen Kursentwickler:innen im ThüLeNa-Netzwerk.

Die Entwicklung des ersten Selbstlernmoduls soll im Sommersemester 2025 erfolgen. Die Erprobung ist bis zum Ende des darauffolgenden Semesters abzuschließen. Auch für die Entwicklung eines Selbstlernmoduls im Wintersemester 2025/26 und der Erprobung im nachfolgenden Semester können Bewerbungen eingereicht werden.

Art und Umfang der Förderung

Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln kann ein Entwicklungsvorhaben zur Erstellung eines Selbstlernmoduls gefördert werden. Gefördert werden je Vorhaben für eine Modulerstellung 0,5 VZE (E13) für sechs Monate und zusätzlich Kosten für studentische Assistenzen und Sachmittel. Das maximale Budget der Förderung beträgt je Selbstlernmodul (6 ECTS) insgesamt 40.000 Euro.

Vor Antragstellung ist ein Vorgespräch zur inhaltlichen Vorsondierung mit Anton Brokow-Loga (Koordinator des ThüLeNa-Projektes an der Bauhaus-Universität Weimar) wahrzunehmen. Die Antragsstellenden verpflichten sich, ihren Selbstlernraum evaluieren zu lassen. Zudem ist die Teilnahme an maximal vier Treffen mit dem thüringenweiten Projektkonsortium sicher zu stellen, um ein abgestimmtes Gesamtkursportfolio zu entwickeln.

Antragsberechtigte

Förderanträge können von allen Professor:innen, hauptamtlichen Modulverantwortlichen und Studiengangleiter:innen der Bauhaus-Universität Weimar gestellt werden.

Förderkriterien

Die Förderfähigkeit und Förderwürdigkeit der eingereichten Vorhaben wird anhand folgender Kriterien geprüft:

- Der Kursinhalt wird plausibel hergeleitet und der Gewinn für den Lernprozess der Studierenden wird herausgestellt.
- Die didaktische Wirkung der angedachten Elemente im Selbstlernmodul und der Mehrwert gegenüber dem Status Quo bestehender Lehrangebote wird herausgearbeitet.
- Das Lehr-, Lern- oder Prüfungskonzept ist in Bezug auf die Lernziele und Kompetenzen methodisch-didaktisch sowie technisch plausibel.

- Es wird deutlich, wie der Kurs in das Curriculum der Bauhaus-Universität Weimar dauerhaft integriert wird. Die curriculare Einbindung des entwickelten Moduls wird durch die Studiengangleitung nachgewiesen.

Antragstellung und Vergabe

Der maximal vierseitige Antrag ist digital beim ThüLeNa-Koordinator (anton.brokow-loga@uni-weimar.de) einzureichen. Für den Antrag soll die Gliederung des beigefügten Dokuments genutzt werden. Über die Vergabe entscheidet der Vizepräsident für Lehre und Lernen in Abstimmung mit der Universitätsentwicklung und in Absprache mit dem Projekt-konsortium sowie der Projektleitung in Jena hinsichtlich der thematischen Einordnung. Eine Antragstellung ist bis 21.02.2025 möglich. Die Mittel stehen ab sofort zur Verfügung.

Dokumentation und Transfer

Die Verankerung des Selbstlernmoduls an der Bauhaus-Universität Weimar wird durch die Verfestigung im Curriculum mindestens eines Studiengangs gewährleistet. Das Modul wird in das Nachhaltigkeitszertifikat des ThüLeNa-Netzwerks eingebunden und kann somit auch von Studierenden teilnehmender Thüringer Hochschulen besucht werden.

Die geförderten Module werden auf der Website der Universität veröffentlicht. Die Verantwortlichen des Selbstlernmoduls initiieren nach Abschluss des ersten Durchgangs eine Evaluation und nehmen an einem von der Universitätsentwicklung angebotenen Gespräch zum Erfahrungsaustausch teil.

Die Verantwortlichen des Selbstlernraums werden eingeladen, die Ergebnisse und Erfahrungen zu präsentieren. Die Lehr- und Lernszenarien können auf der Best-Practice-Plattform des eTeach-Netzwerks Thüringen veröffentlicht werden.

Unterstützung

Die zentrale Einrichtung Universitätsentwicklung unterstützt mit den Teams Lernwerkstatt, Lernraum.Bauhaus sowie der Projektkoordination ThüLeNa sowohl vorbereitend als auch begleitend bei der Entwicklung didaktischer Konzepte, der technischen Umsetzung und der Nutzung von audiovisuellen Medien. Zudem stehen Selbstlern- und synchrone Qualifizierungsangebote und eine Technikausleihe zur Verfügung.

Antrag auf Förderung eines Selbstlernmoduls im Projekt „Thüringen Lehrt und Lernt Nachhaltig“ (ThüLeNa)

1. Antragsstellende und Beteiligte
2. Gegenstand des Vorhabens
3. Ziele und Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen
4. Fachliche Einbettung in das Curriculum des Studiengangs
5. Mehrwert im Vergleich zum Status Quo
6. Anbindung an bestehende Angebote der Bauhaus-Universität Weimar
7. Vernetzungsideen innerhalb und außerhalb der Bauhaus-Universität Weimar
8. Arbeits- und Ressourcenplanung

Unterschrift

Nachweis der curricularen Einbindung durch Studiengangleitung